

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 15 (1955-1956)

Heft: 5

Artikel: Aufgabe und Ziel der gewerblichen Berufsschule

Autor: Gritti, Claudio

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgabe und Ziel der gewerblichen Berufsschule

Von *Claudio Gritti*

Unter gewerblicher Berufsbildung verstehen wir die Ausbildung in einer *Berufslehre*, also die Lehrlingsausbildung in gewerblichen oder handwerklichen Berufen und die Weiterbildung ausgelernter Handwerker. Die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses erfolgt entweder in der sogenannten *Meisterlehre* oder in der *Lehrwerkstatt* und in dem die Lehre ergänzenden Unterricht der gewerblichen *Berufsschule*. Im Kanton Graubünden kennen wir nur die erste Form der Lehrlingsausbildung, die Meisterlehre. Es ist dies die Grundform der Ausbildung in Handwerk und Gewerbe. Die Handwerkslehre wurde anfänglich, d. h. zur Zeit der Zünfte, in der Werkstatt des Vaters bestanden. Erst später wurden auch Kinder anderer Familien in die Meisterfamilie zur Erlernung des betreffenden Handwerks aufgenommen. Diese Art der gewerblichen Ausbildung hat sich bis auf den heutigen Tag ohne wesentliche Änderung erhalten. Es gereicht Handwerk und Gewerbe zur Ehre, daß sie sich dieser Aufgabe nicht entzogen haben. Jeder tüchtige Handwerksmeister hat heute noch das Recht, aber auch die Pflicht, innerhalb der geltenden Ordnung diese Aufgabe zu erfüllen.

In einzelnen Kantonen und besonders für einige Berufe finden wir Lehrwerkstätten und Fachschulen, die den Lehrlingen die praktische und die theoretische Ausbildung vermitteln. Damit ist schon angedeutet worden, daß dieser Ausbildung eine mehr praktische und eine theoretische Seite zu Grunde liegen, anders gesagt: daß die praktische Ausbildung in der Werkstatt einer theoretischen Ergänzung bedarf. Zu einem tüchtigen Berufsmann gehört nicht nur praktisches Können, sondern auch theoretisches Wissen. Ing. Schär, der frühere Lehrlingsvater der Firma Gebr. Sulzer, Winterthur, sagt in seinem Büchlein «Charli der Lehrbub»:

Praktiker mit theoretischer Ausbildung behaupten das Feld.

«Der Nur-Theoretiker» versäuft in seinen Büchern, er weiß viel und kann nichts.

«Der Nur-Praktiker» versäuft in seinen Werkzeugen, er kann viel und weiß nichts.

Diese Aufgabe, die Ergänzung der praktischen Ausbildung in der Werkstatt, fällt der gewerblichen Berufsschule zu. Von dieser Ergänzung, vom engen Kontakt zwischen Werkstatt und Schule, von der Zusammenarbeit der beiden hängt es wohl wesentlich ab, ob die Ausbildung des zukünftigen Handwerkers, des Bürgers und Menschen harmonisch und vollständig sein wird.

Bereits vor der Einführung der obligatorischen Gewerbeschule, schon vor mehr als hundert Jahren, haben einsichtige Berufsleute aus diesem Ergänzungsbedürfnis heraus die sogenannten Handwerker- und Sonntagsschulen, später Fortbildungsschulen genannt, gegründet und ihre Lehrlinge und Gesellen zum Besuche derselben angehalten.

Seit dem Jahre 1930 regelt das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung die Lehrlingsausbildung für die ganze Schweiz einheitlich. Die eidgenössische Wegleitung für die Organisation des beruflichen Unterrichtes umschreibt die Aufgabe der gewerblichen Berufsschule wie folgt:

«Der Unterricht der Gewerbeschule bildet einen Bestandteil der Berufslehre, der die praktische Ausbildung in der Werkstatt ergänzt. Diese Ergänzung erstreckt sich auf den berufskundlichen und den geschäftskundlichen Unterricht. Der Berufsschule fällt ferner die Aufgabe zu, neben der Vermittlung von Wissensstoffen, die der beruflichen Förderung zu dienen haben, die Charakterbildung der Schüler zu pflegen und die staatsbürgerliche Erziehung zu fördern.»

Die Schule muß also dem *Beruf* und dem *Leben* dienen. *Wahre Berufsbildung* ist auch *Menschenbildung*. Wir erziehen und bilden den zukünftigen Handwerker, Meister und Staatsbürger. Denn der Beruf ist schließlich nicht Selbstzweck. Er soll dem Leben und dem Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit dienen.

Die erwähnte eidgenössische Wegleitung schreibt folgende obligatorische Unterrichtsfächer vor:

a) *Berufskundliche Fächer:*

- | | |
|--------------|--|
| Zeichnen | — geometrisches und Projektionszeichnen |
| | — Fachzeichnen |
| Berufskunde: | — gewerbliche Naturlehre |
| | — Material-, Werkzeug-, Maschinen- und angewandte Berufskunde, d. h. Berufskunde unter Einbezug praktischer Vorführungen und Übungen |

Fachrechnen

b) *Geschäftskundliche Fächer:*

Muttersprache — Korrespondenz

Rechnen

Buchführung

Staats- und Wirtschaftskunde.

Sowohl in den berufskundlichen wie in den geschäftskundlichen Fächern müssen der Beruf und das Leben im Mittelpunkt des Unterrichtes stehen. Es ist die Aufgabe der berufskundlichen Fächer, die zeichnerische Erfassung von Aufgaben und Arbeitsgängen, die Kenntnisse von Herkunft, Eigenschaften und Verwendung der Arbeitsstoffe, zusammenhängende Kenntnisse von Werkzeugen, Maschinen und Arbeitsverfahren zu vermitteln. Die geschäftskundlichen Fächer dienen wohl auch der Grundlage und Ergänzung der beruflichen Ausbildung sowie einer eventuellen späteren Geschäftsführung, vor allem aber bezwecken sie, den späteren Berufsmann und Bürger auf seine Aufgaben in Familie, Gemeinde und Staat vorzubereiten. Wir betrachten es heute als besonders gebieterische Forderung der Zeit und als Pflicht der Berufsschule, die für die meisten Schüler letzte Gelegenheit zu benutzen, um die jungen Leute auf ihre Aufgabe als Gemeinschaftsglied

und als Mensch vorzubereiten. Wenn unser Staatswesen politisch und wirtschaftlich gesund bleiben soll, brauchen wir ehrsame, qualifizierte und zuverlässige Berufsleute. Wir brauchen aber auch Persönlichkeiten, die als Bürger ihre Aufgabe erkennen und erfüllen und überzeugte Träger unseres Staatsgedankens werden.

Dieser Zielsetzung und Aufgabe müssen Organisation und Gliederung der gewerblichen Berufsschule entsprechen. Das gesamte Unterrichtsgebiet gliedert sich im wesentlichen in die erwähnten zwei Hauptgruppen, in den berufskundlichen und den geschäftskundlichen Teil. Sie können selbstverständlich nicht immer genau voneinander getrennt sein, sondern müssen vielmehr zueinander in Beziehung gebracht werden, um immer wieder berufsbetont und lebensnah zu sein. Dies stellt entsprechende Anforderungen auch an die Lehrkräfte der Berufsschule. Die einzelne Lehrkraft sollte nicht nur das ihr anvertraute Lehrfach oder die Fächergruppe gründlich beherrschen, sondern auch Einblick in die übrigen Unterrichtsfächer und in den Beruf besitzen.

Entsprechend den beiden Lehrstoffgebieten setzt sich der Lehrkörper der Gewerbeschule zusammen, nämlich aus dem aus der Berufspraxis hervorgegangenen hauptamtlichen oder nebenamtlichen Fachlehrer, der den berufskundlichen Unterricht erteilt, und dem Gewerbelehrer mit pädagogischer Vorbildung für den geschäftskundlichen Teil. Größere Gewerbeschulen sind in der Lage, für beide Gruppen hauptamtliche Gewerbelehrer anzustellen, die sich ganz dieser Aufgabe widmen können.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für berufliche Ausbildung, hat sich seit Jahren schon der Aufgabe der Ausbildung der Lehrkräfte angenommen. Es veranstaltet jedes Jahr in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden und den interessierten Berufsverbänden Ausbildungs- und Weiterbildungskurse für Lehrer der gewerblichen Berufsschulen, und zwar für Fachlehrer (gelernte Berufsleute, in der Regel dipl. Meister und Techniker) und für Lehrer der geschäftskundlichen Fächer im Neben- und Hauptamt.

Ein Blick in das diesjährige Programm zeigt uns folgende Hauptgruppen von Kursen für Lehrkräfte:

- A. Kurse für Fachlehrer (im Neben- und Hauptamt) berufskundlicher Richtung (die Kurse werden im Turnus und je nach Bedürfnis in der Regel in drei Teilen à 8 Tage durchgeführt),
- B. Kurse zur Einführung in die Methodik des beruflichen Unterrichtes,
- C. Kurse für Lehrer (im Neben- und Hauptamt) geschäftskundlicher Richtung,
- D. Weiterbildungskurse für Vorsteher und Hauptlehrer.

Zusätzlich zu diesen verhältnismäßig kurzfristigen Ausbildungskursen veranstaltet das Bundesamt seit zirka zehn Jahren alle zwei Jahre *Jahreskurse* für die Ausbildung von hauptamtlichen Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern der gewerblichen Berufsschule. Bedingungen für die Aufnahme in den Jahreskurs sind:

- a) Besitz des Wahlfähigkeitszeugnisses als Lehrer der Primar-, Sekundar- oder Mittelschulstufe,

- b) ein Mindestalter von 25 Jahren,
- c) erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst,
- d) in besonderen Fällen das Bestehen einer Prüfung, um die praktische Veranlagung des Kandidaten, sein Benehmen im Verkehr mit den im Entwicklungsalter stehenden Jugendlichen und seine Aufgeschlossenheit für Fragen der Berufsbildung abzuklären.

Die vorhin erwähnte Zielsetzung für die Aufgabe der gewerblichen Berufsschule, namentlich die Anforderung, daß der Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichtes gestellt werde, bedingt eine Gliederung der Schule nach den durch die Schüler vertretenen Berufen. Besonders in den berufskundlichen Fächern ist der zu behandelnde Stoff von Beruf zu Beruf verschieden. Darum sollten mindestens für diesen Unterricht die Schüler der gleichen Berufe zu reinen Berufsklassen vereinigt werden. Dies ist an größeren und großen Schulen für die meisten Berufe ohne weiteres möglich, ja, es ist dort sogar möglich, innerhalb des gleichen Berufes pro Lehrjahr Klassen zu bilden, was dem Idealfall entspricht. In ländlichen Verhältnissen aber ist die Bildung von reinen Berufsklassen nur durch Schaffung größerer Einzugsgebiete, durch Schüleraustausch benachbarter Berufsschulen oder durch Bestimmung zentral gelegener Schulorte möglich. Dort, wo nicht reine Berufsklassen gebildet werden können, sollten wenigstens die Schüler verwandter Berufe zu Berufsgruppen-Klassen vereinigt werden. Für Berufe, die nur vereinzelt vertreten sind, werden in den Kantonen kantonale Berufsklassen gebildet oder sogar die Schüler des gleichen Berufes einiger Kantone zu interkantonalen Fachkursen zusammengefaßt.

Ohne die Bildung dieser Berufsklassen ist es dem Lehrer gar nicht möglich, dem Lehrling das zu vermitteln, was er für seinen Beruf wirklich braucht. Nicht einmal dort, wo die Lehrlinge verwandter Berufe (z. B. Metallbranche: Mechaniker, Maschinenschlosser, Dreher, Gießer, Elektromonteure, Radioelektriker, Installateure G/W, Automechaniker, Bauspenglern, Heizungsmechteure, Bauschlosser) zu einer Klasse zusammengefaßt werden müssen, kann ein den heutigen Anforderungen entsprechender Unterricht erteilt werden; abgesehen davon, daß der Lehrer beinahe ein Universal-mensch sein müßte, um zugleich die Berufskenntnisse und Arbeitsverfahren aller dieser Berufe beherrschen und vermitteln zu können. Aber selbst dann wäre die Gestaltung des Unterrichtes unmöglich und würde es auch an der Zeit fehlen, um jedem Lehrling der verschiedenen Berufe etwas Positives für seinen Beruf zu bieten. Es könnte höchstens ein allgemeiner, auch oberflächlicher Unterricht erteilt werden, der den Lehrling nicht zu fesseln und zu interessieren vermag. Und gerade hier liegt das Besondere, auch die Stärke dieses Schultypus (was an anderen Schulen nicht immer so gut möglich ist), nämlich daß das Interesse für den Unterricht enorm geweckt werden kann, wenn der Schüler selber feststellt, daß er wirklich etwas für seinen Beruf erhält, wenn der Gegenstand, der Stoff, die Tätigkeit, die Maschine, das Berufsproblem in den Mittelpunkt der Unterrichtslektion gestellt werden. — Veranschaulichung und Demonstrationen gestalten den Unterricht lebensnah und berufsbetont, interessant und lehrreich. Da sind die Lehrlinge dabei; sogar diejenigen, bei denen sich nach dem Besuch der

Primar- und Sekundarschule eine gewisse Schulumüdigkeit bemerkbar macht, tauen auf und machen mit Interesse mit.

Allzusehr sind bei uns noch der Begriff und die Aufgabe der allgemeinen Fortbildungsschule, die nicht der Aufgabe der gewerblichen Berufsschule entsprechen, verankert. Es handelt sich hier nicht um eine allgemeine Weiter- und Fortbildung, sondern um eine Berufsschule mit ihrer besonderen Aufgabe, und darum sollte wo immer möglich zur Erteilung aller Fächer die Bildung reiner Berufsklassen angestrebt werden.

Die Gewerbeschule übernimmt ihre Schüler zu zirka zwei Dritteln von der Sekundarschule, den Rest von der Primarschule und vereinzelte von Mittelschulen. Damit ist schon gesagt, daß die Vorbildung je nachdem eine sehr verschiedene ist. Dieser Unterschied fällt in den geschäftskundlichen Fächern (Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung) auf, ganz besonders aber in den technischen Fächern des berufskundlichen Unterrichtes, so im Fachrechnen, wo gewisse algebraische Vorkenntnisse von großem Nutzen sein können, im Fachzeichnen und in der gewerblichen Naturlehre. Gewerbeschulen großer Städte führen mit Erfolg Parallelklassen mit Lehrlingen, die Sekundar- und Mittelschule besucht haben, und solche mit Lehrlingen mit nur Primarschulbildung. Die meisten größeren Gewerbeschulen fassen dazu noch die Lehrlinge des ersten Lehrjahres zu sogenannten Vorbereitungsklassen zusammen, um hier die verschiedenartige Vorbildung etwas auszugleichen, Vergessenes aufzufrischen und namentlich in den Fächern Rechnen, Algebra, gewerbliche Naturlehre und technisches Zeichnen die Grundlage für das spätere Fachzeichnen, Fachrechnen und für das Zentralfach Berufskunde zu vermitteln. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Arbeit im Detail das Stoffprogramm und die Anforderungen für jedes einzelne Fach zu besprechen. Das Wichtigste einzelner Hauptfächer möchten wir aber trotzdem kurz streifen.

Rechnen:

Wie bereits erwähnt, stellen nicht alle Berufe die gleichen Anforderungen und ist der Lehrstoff je nach Beruf und Fach verschieden. So ist das *Fachrechnen* der Berufe der Lebensmittelbranche ein ganz anderes als bei den technischen Berufen (Mechaniker, Elektromontiere, Radioelektriker, Bauzeichner usw.). Für die Erfassung und Auflösung der vielen vorkommenden Gleichungen, Formeln und Berechnungen über Kräfteverhältnisse, Übersetzungen, Leistungen, Geschwindigkeiten usw. braucht es andere Vorkenntnisse und sind algebraische Kenntnisse bis zur Gleichung 1. Grades mit einer Unbekannten beinahe Voraussetzung.

Darum muß auch das Rechnen des geschäftskundlichen Unterrichtes dieser Berufe berufsbetont sein, und es sollten neben dem allgemeinen Geschäftsrechnen (Lohn-, Skonto-, Prozentrechnungen, Berechnungen über Ankauf und Verkauf, Geldanlage, Versicherungswesen) und den Berechnungen von Längen, Winkeln, Flächen, Körpern und Gewichten auch die algebraischen Vorkenntnisse vermittelt werden. Dies namentlich mit Rücksicht auf die Schüler der Primarschule und auch auf die Sekundarschüler, die keinen Algebraunterricht genossen haben.

Der eidgenössische Normallehrplan stellt folgende Grundsätze auf:

«Der Rechenunterricht an der gewerblichen Berufsschule soll die Schüler befähigen, das für die Berufsausübung und das praktische Leben notwendige Rechnen zu verstehen und selbständig auszuführen. Er hat auf den Lehrstoff der Volksschule aufzubauen. Es kann sich dabei nicht um eine systematische Wiederholung der vier Grundoperationen, des Prozent- und des Bruchrechnens wie des formalen geometrischen Rechnens handeln. Der Rechenunterricht ist vielmehr von Anfang an *beruflich angewandt* zu erteilen. Die Aufgaben sind vom beruflichen Standpunkt aus zweckmäßig, klar und bestimmt zu stellen.»

Berufskunde:

Zu den wichtigsten Fächern des Fachunterrichtes ist ferner wohl die *Berufskunde* zu zählen. Es ist dies auch das Fach, welches in engster Beziehung zum praktischen Teil der Berufslehre steht. Der Lehrstoff umfaßt im wesentlichen folgende Untergruppen, die in diesem Fall den technischen Berufen des Metallgewerbes entnommen sind:

a) *Materialkunde:*

Herkunft, Gewinnung, Verarbeitung, Eigenschaften und Verwendung der wichtigsten Werkstoffe;

b) *Meß- und Werkzeugkunde:*

Beschaffenheit, Verwendung und Unterhalt von Werkzeugen (Meßwerkzeuge, Hand- und Maschinenwerkzeuge);

c) *Arbeitskunde:*

verschiedene Arbeitsverfahren;

d) *Maschinenelemente und Maschinenkunde.*

Als Einführung in die Berufskunde wird den Lehrlingen sämtlicher Berufe des Metallgewerbes bereits in den Vorbereitungsklassen des ersten Lehrjahres das Fach *gewerbliche Naturlehre* erteilt. Dieses vermittelt jene Grundlagen chemischer und physikalischer Richtung, die als Fundament für die spätere Berufskunde dienen. Es erschließt das Verständnis für die Naturvorgänge und erzieht die Lehrlinge zu selbständigem Beobachten und Denken. Das Lehrprogramm dieses Faches umfaßt die Behandlung der wichtigsten Grundstoffe und Verbindungen, der physikalischen Erscheinungen und Vorgänge und die Vermittlung allgemeiner physikalischer und chemischer Grundbegriffe.

Zeichnen:

Für die Erlernung und Ausübung sehr vieler Berufe spielt das *Zeichnen* eine wichtige Rolle. Entsprechend stellt sich die Aufgabe des Zeichenunterrichtes, die allerdings wieder von Beruf zu Beruf sehr verschieden sein kann. Für die Berufe des Bau- und Metallgewerbes besteht das Ziel dieses Unterrichtes darin, den Schüler zu befähigen, einen Plan oder eine Werkstattzeichnung einwandfrei zu lesen und zu verstehen und ferner auch selbständig fachmännische Zeichnungen, z. B. von Maschinenteilen, werk-

stattgerecht, d. h. mit allen Maß-, Bearbeitungs- und Toleranzangaben, herzustellen. Andere Berufe mehr kunstgewerblicher Richtung stellen dem Zeichenunterricht eher die Aufgabe, die Geschmacksbildung zu entwickeln und den Sinn für Form, Farbe und Material zu fördern. Auch hier wieder muß für die zuerst erwähnten Berufe des Metall- und Holzgewerbes im sogenannten vorbereitenden Zeichnen das Fundament für das spätere Fachzeichnen gelegt werden. Neben der Einführung in das technische Zeichnen und Skizzieren, dem geometrischen und dem Projektionszeichnen, werden in diesem vorbereitenden Zeichnen die VSM-Normschrift, die allgemeinen Be- maßungsregeln und die Schnittdarstellung behandelt.

Staats- und Wirtschaftskunde:

Wir erwähnten bereits, daß die Berufsschule aus dem *Leben* für das *Leben* zu unterrichten habe, daß zum Leben nicht nur das berufliche Können gehört, sondern ebenso sehr der Einsatz jedes Berufstätigen als Bürger seiner Gemeinde, seines Kantons und seines ganzen schweizerischen Vaterlandes sowie als Mitmensch. Vom Augenblick an, da dem jungen Bürger die Stimmkarte in die Hand gedrückt wird, hilft er mit, die Geschicke unseres Landes zu bestimmen. Er wird bei Wahlen und Abstimmungen vor Entscheide gestellt, die an seine politische Einsicht und Schulung größte Anforderungen stellen. Diese Überlegung zeigt uns, welch wichtige Aufgabe der Gewerbelehrer des Staats- und Wirtschaftskundeunterrichtes zu erfüllen hat. Ihm ist viel anvertraut. Von ihm hängt es ab, ob diesen heranwachsenden Menschen, den zukünftigen Trägern des Staates, Gelegenheit geboten wird, ihr politisches Denken in einer ruhigen, sachlichen und überparteilichen Gemeinschaft zu schulen und zu bilden. Ohne die Bedeutung des Staatskundeunterrichtes zu überschätzen, darf behauptet werden, daß er ein notwendiges Gegengewicht bildet zu den nicht kontrollierbaren politischen Einflüssen, die heute auf den jungen Menschen von allen Seiten einwirken.

Wir alle sind uns ferner klar, daß heute mehr denn je das politische Geschehen beeinflußt wird durch wirtschaftliche Zustände und Entwicklungen. Es ist deshalb unumgänglich, den jungen Bürger auch anzuleiten zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Das Hauptziel der Wirtschaftskunde liegt gemäß Wegleitung und Normallehrplan im Verstehenlernen der bedeutendsten Erscheinungen im Wirtschaftsleben und im Erkennen ihrer Ursachen und Wirkungen. Wer Einblick in die wirtschaftliche Struktur unseres Landes erhalten hat, wird überlegter und gerechter urteilen. Und wir brauchen selbständig urteilende Menschen und Bürger.

Muttersprache, Korrespondenz:

Im Fache Muttersprache und Korrespondenz kann es sich nicht um Sprach- und Leseübungen handeln, sondern mehr um die Sprachpflege im allgemeinen, um die Förderung des schriftlichen Ausdruckes und um die Einführung in den privaten und geschäftlichen Briefverkehr. Dazu kommen Erläuterung und Behandlung der damit in Zusammenhang stehenden rechtlichen und geschäftlichen Verhältnisse, der verschiedenen Verträge und der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fach muß deutlich

zum Ausdruck kommen, daß die Schule der Praxis und dem Leben zu dienen hat. Ein Blick in das allgemeine Stoffprogramm beweist dies zur Genüge. Neben dem schriftlichen Briefverkehr mit Privaten, Behörden, Vereinen und der einfachen Geschäftskorrespondenz werden die verschiedenen Verträge (Lehr-, Arbeits-, Dienst- und Werkvertrag, Miete, Kauf), das Versicherungswesen, der Zahlungs- und Bankverkehr, das Verkehrswesen, die Bürgschaft, die Betreibung und der Konkurs behandelt.

Wie kaum ein anderer Schüler dieser Stufe stehen die Gewerbeschüler bereits in Kontakt mit diesen Fragen und Aufgaben. Sie stehen mitten im Lebenskampf, in der Werkstatt, auf dem Bauplatz, im Atelier und im Verkaufsladen. Hier stellen die Arbeit und das Leben ihre Fragen. Wer hat beim heutigen, modernen Arbeitstempo noch Zeit, diese zu beantworten? Immer seltener finden wir den Meister, der seinem Lehrling neben der Arbeit auch geistige Nahrung reicht. So gut wie der Körper brauchen aber auch Seele und Geist ihre Pflege, wenn sie nicht verkümmern sollen. Ist es nicht eine große und schöne Aufgabe der Schule, wenn sie gerade auch in dieser Beziehung einspringt, um die vorhandene Lücke auszufüllen, um diesen in der Entwicklung und in den Reifejahren stehenden jungen Leuten zu helfen, ihre Lebensprobleme zu lösen, ihre eigene Persönlichkeit zu formen und ihrem Leben Inhalt zu geben? Wie kaum in einem Fache ist hier dem Lehrer bei der Auswahl des Lesestoffes und dessen Besprechung Gelegenheit geboten, auf das Große, Schöne und Wahre hinzuweisen, damit die jungen Menschen es erkennen und verehren.

Wer angestrengt arbeitet, braucht auch Ausspannung und Erholung. Wozu hätten wir denn einen Sonntag? Wie viele Menschen gibt es doch, die, bildlich gesprochen, überhaupt nie aus dem Arbeitskleid herauskommen oder die ihre Erholung in schalem, billigem Vergnügen suchen — weil sie gar nie gelernt haben, sich eine Feierstunde zu bereiten. An den Wundern der Natur und am Schönsten und Größten, was der Menschengeist in Literatur, Musik und bildender Kunst geschaffen hat, gehen sie achtlos vorüber — weil niemand sie darauf aufmerksam gemacht hat, weil sie es nie verstehen lernten. Ist es nicht Aufgabe der Schule, hier Einführung und Wegleitung zu bieten? Denn wer Erholung und Entspannung aus solchen reinen Quellen schöpft, der wird wahrhaft gestärkt und erfrischt an die Arbeit zurückkehren.

*

Mit diesen Ausführungen haben wir versucht, die Aufgabe und das Ziel der gewerblichen Berufsschule darzulegen. Es lag uns daran, zu zeigen, daß diese Schule, die bei uns noch vor einigen Jahren wenig Beachtung fand, eine nicht nur für Handwerk, Gewerbe und Industrie, sondern für unser ganzes Staatswesen bedeutende Aufgabe zu erfüllen hat. Es handelt sich dabei nicht um einseitige Berufsbildung. Berufliche Tüchtigkeit allein darf nicht maßgebend sein. Wir heben mit Nachdruck hervor, daß auch die Berufsschule ein harmonisches Bildungsziel anstrebt. Charakterliche und moralische Qualitäten müssen mit in die Waagschale fallen. Es muß das Ziel der Berufsschule sein, mitzuhelfen, qualifizierte Arbeiter, ehrsame, charakterfeste Berufsleute und Persönlichkeiten heranzubilden, die später im Beruf und im Leben Meister sind.